

Allgemeine Informationen zum Betrieb

Meldeamtliche Daten

Bezeichnung: LANDESFACHSCHULE FÜR SOZIALBERUFE
"HANNAH ARENDT"

Sitz: WOLKENSTEINGASSE 1, BOZEN (BZ)

Kapital: 281.455,13

vollständig eingezahltes Kapital: Ja

Kodex HIHLK: BZ

MWST-Nummer: 02942870219

Steuernummer: 94134570210

VWV-Nummer: 220037

Rechtsform: ÖFFENTLICHE KÖRPERSCHAFT

Haupttätigkeit (ATECO): 855920

in Liquidation befindlich: Nein

Eiņpersonengesellschaft: Nein

Der Leitung und Koordinierung durch andere
unterworfen: Ja

Gesellschaft oder Körperschaft welche die Leitung und
Koordinierung ausübt: AUTONOME PROVINZ BOZEN - SÜDTIROL

Zugehörigkeit zu einer Gruppe: Ja

kontrollierende Gesellschaft oder Körperschaft: AUTONOME PROVINZ BOZEN - SÜDTIROL

Staat des kontrollierenden Unternehmen: Italien

Eintragungsnummer in das Genossenschaftsregister:

Jahresabschluss zum 31/12/2020

Verkürzte Vermögensrechnung

	31/12/2020	31/12/2019
Aktiva		
B) Anlagevermögen		
I - Immaterielle Vermögensgegenstände	461	615
II - Sachanlagen	199.633	114.418
<i>Summe Anlagevermögen (B)</i>	<i>200.094</i>	<i>115.033</i>
C) Umlaufvermögen		
I - Vorräte	21.311	16.002
II - Forderungen	69.519	52.496

	31/12/2020	31/12/2019
Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	69.519	52.496
IV - Liquide Mittel	875.557	731.739
<i>Summe Umlaufvermögen (C)</i>	<i>966.387</i>	<i>800.237</i>
D) Rechnungsabgrenzungsposten	219	4.237
<i>Summe Aktiva</i>	<i>1.166.700</i>	<i>919.507</i>
Passiva		
A) Eigenkapital		
I - Gezeichnetes Kapital	549.925	537.630
VI - Sonstige Rücklagen	(1)	(1)
IX - Jahresüberschuss/(-fehlbetrag)	11.579	12.295
<i>Summe Reinvermögen</i>	<i>561.503</i>	<i>549.924</i>
D) Verbindlichkeiten	20.854	38.688
Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	20.854	38.688
E) Rechnungsabgrenzungsposten	584.343	330.895
<i>Summe Passiva</i>	<i>1.166.700</i>	<i>919.507</i>

Verkürzte Gewinn- und Verlustrechnung

	31/12/2020	31/12/2019
A) Gesamtleistung		
1) Erträge aus Lieferungen und Leistungen	52.518	191.503
5) Sonstige betriebliche Erträge	-	-
Zuschüsse auf Betriebsaufwendungen	242.734	329.731
sonstige	57.614	23.716
<i>Summe Sonstige betriebliche Erträge</i>	<i>300.348</i>	<i>353.447</i>
<i>Summe Gesamtleistung</i>	<i>352.866</i>	<i>544.950</i>
B) Betriebliche Aufwendungen		
6) Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	86.707	116.908
7) für bezogene Dienstleistungen	137.918	328.677
8) für die Verwendung von Gütern Dritter	11.080	12.850
10) Abschreibungen und Teilwertabschreibungen:	-	-
a/b/c) Abschreibung des immateriellen und materiellen Sachanlagevermögens und sonstige Wertminderungen des Anlagevermögens	57.207	22.299

	31/12/2020	31/12/2019
a) Abschreibung immaterielle Vermögensgegenstände	154	154
b) Abschreibung Sachanlagen	57.053	22.145
<i>Summe Abschreibungen und Teilwertabschreibungen</i>	<i>57.207</i>	<i>22.299</i>
11) Bestandsveränderungen an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen bzw. Handelswaren	(5.308)	1.240
14) Sonstige betriebliche Aufwendungen	52.733	46.412
<i>Summe betriebliche Aufwendungen</i>	<i>340.337</i>	<i>528.386</i>
Betriebserfolg (A-B)	12.529	16.564
C) Finanzerträge und Finanzaufwendungen		
17) Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-
sonstige	298	463
<i>Summe Zinsen und ähnliche Aufwendungen</i>	<i>298</i>	<i>463</i>
<i>Summe Finanzerträge und -aufwendungen (15 + 16 + 17 + 17bis)</i>	<i>(298)</i>	<i>(463)</i>
Ergebnis vor Steuern (A - B + - C+ - D)	12.231	16.101
20) Laufende und latente Steuern des Geschäftsjahres		
laufende Steuern	652	3.806
<i>Summe laufende und latente Steuern des Geschäftsjahres</i>	<i>652</i>	<i>3.806</i>
21) Jahresüberschuss/(-fehlbetrag)	11.579	12.295

Kapitalflussrechnung, indirekte Methode

	Betrag zum 31/12/2020	Betrag zum 31/12/2019
A. Durch operative Tätigkeit erwirtschaftete Mittel (indirekte Methode)		
Jahresüberschuss/(-fehlbetrag)	11.579	12.295
Einkommenssteuern	652	3.806
Passivzinsen/(Aktivzinsen)	298	463
1) Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres vor Einkommenssteuern, Zinsen, Dividenden und Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten	12.529	16.564
Berichtigungen für nicht zahlungswirksame Buchungen ohne Gegenkonto im Netto-Umlaufvermögen		
Abschreibung Anlagevermögen	57.207	22.299
Summe Berichtigungen für nicht zahlungswirksame Buchungen ohne Gegenkonto im Netto-Umlaufvermögen	57.207	22.299
2) Cashflow vor Veränderungen des Nettoumlaufvermögens	69.736	38.863
Änderungen des Netto-Umlaufvermögens		
Abnahme/(Zunahme) der Warenbestände	(5.309)	1.241
Abnahme/(Zunahme) bei Forderungen an Kunden	38.377	(10.754)
Zunahme/(Abnahme) der Verbindlichkeiten gegenüber Lieferanten	(5.222)	(108)
Abnahme/(Zunahme) bei aktiven Rechnungsabgrenzungsposten	4.018	(2.022)
Zunahme/(Abnahme) bei passiven Rechnungsabgrenzungsposten	253.448	74.559
Andere Abnahmen/(Andere Zunahme) des Netto-Umlaufvermögens	(68.040)	10.670
Summe Änderungen des Netto-Umlaufvermögens	217.272	73.586
3) Cashflow nach Veränderungen des Nettoumlaufvermögens	287.008	112.449
Sonstige Wertberichtigungen		
Eingegangene/(bezahlte) Zinsen	(298)	(463)
(Bezahlte Einkommenssteuern)	(624)	(445)
Summe sonstige Wertberichtigungen	(922)	(908)
Cashflow aus operativer Tätigkeit (A)	286.086	111.541
B) Zahlungsströme aus Investitionstätigkeit		
MATERIELLES ANLAGEVERMÖGEN		
(Investitionen)	(142.268)	(114.768)
IMMATERIELLES ANLAGEVERMÖGEN		
(Investitionen)		(769)
Kapitalfluss aus der Investitionstätigkeit (B)	(142.268)	(115.537)
Zunahme (Abnahme) der liquiden Mittel (A ± B ± C)	143.818	(3.996)
Liquide Mittel zu Beginn des Geschäftsjahres		

	Betrag zum 31/12/2020	Betrag zum 31/12/2019
Gesamtsumme flüssige Mittel zum Beginn des Geschäftsjahres	731.739	735.735
Liquide Mittel am Ende des Geschäftsjahres		
Gesamtsumme flüssige Mittel zum Ende des Geschäftsjahres	875.557	731.739
Abstimmungsdifferenz		

Anhang, allgemeine Angaben

Einführung

Der Schule wurde aufgrund des Art. 1/bis des Landesgesetzes vom 12. November 1992, Nr. 40, eingeführt vom Landesgesetz vom 25. September 2015, Nr. 11, „*ab 1. Jänner 2017 Rechtspersönlichkeit des öffentlichen Rechts zuerkannt. Sie besitzen Autonomie in den Bereichen Verwaltung, Finanzen und Vermögen.*“ Bis zu diesem Datum war die Schule Teil der Autonomen Provinz Bozen.

Vorwiegend übt die Schule die Ausbildungstätigkeit laut LG 40/1992 aus, so werden an dieser Schule Ausbildungen zu verschiedenen Berufsbildern im Sozialbereich angeboten, und diese in verschiedenen Ausbildungsformen.

Zusätzlich zur Schulausbildung als Fachoberschule und im Einklang mit den Bestimmungen des LG 40/1992 ist die Schule der größte Weiterbildungsanbieter im sozialen Bereich und verwaltete bis zum 30.06.2020 ein Wohnheim für Schüler*innen und Studierende (anschließend ist die Führung an die Universität Bozen übergegangen). Diese Tätigkeiten fallen in den steuerrechtlich kommerziellen Bereich der Schule. Die Erfolgsrechnung des kommerziellen Bereiches wird dieser Bilanz beigelegt.

Der Schule wurde mit genanntem Gesetz aus dem Jahr 2015 die zivilrechtliche Buchhaltung, unter Berücksichtigung der Bestimmungen des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118, auferlegt. Die Buchführung erfolgt in der Softwareanwendung SAP.

Die Schule führt getrennte Buchhaltung für den nicht kommerziellen Bereich und den kommerziellen Bereich. Zudem wird für bestrittene Kosten die mehrere Bereichen betreffen eine getrennte Buchhaltung geführt. Diese Kosten werden für die Steuerberechnung nach einem objektivem Kriterium den verschiedenen Bereichen zugeordnet.

Mittels Beschluss der Landesregierung vom 10. Oktober 2017, Nr. 1086, wurde das Dekret des Landeshauptmanns vom 13. Oktober 2017, Nr. 38 „*Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art und der Landesschulen der Autonomen Provinz Bozen*“ erlassen. In diesem Dekret werden unter anderem im Art. 3 Abs. 3 die folgenden anzuwendenden Buchhaltungsgrundsätze definiert:

- Art. 17 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118
- Anhang 1 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118
- Anhang 4/1 Punkt 4.3 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118

Der Art. 19 des oben genannten Dekrets schreibt bezüglich der Erstellung des Jahresabschlusses folgendes vor:

„(1) Der Jahresabschluss wird vom/von der Verantwortlichen auf das Kalenderjahr bezogen erstellt und besteht aus der Gewinn- und Verlustrechnung, der Bilanz und dem Anhang.

(2) In der Gewinn- und Verlustrechnung sind zusammenfassend die auf das Rechnungsjahr bezogenen Aufwendungen und Erträge und das Jahresergebnis der Schule im betreffenden Verwaltungszeitraum angegeben; sie ist gemäß Artikel 2425 des Zivilgesetzbuches abzufassen.

(3) Mit der Bilanz wird das Vermögen der Schule am Ende des jeweiligen Verwaltungszeitraums zu dem Zweck aufgezeigt, die Vermögens- und Finanzsituation darzulegen; sie ist gemäß Artikel 2424 des Zivilgesetzbuches abzufassen.

(4) Der Anhang enthält alle Informationen, mit denen die Jahresabschlussdaten in Hinsicht auf die Finanz- und Vermögenssituation und die wirtschaftliche Lage wahrheitsgetreu, korrekt und klar verständlich und somit überprüfbar gemacht werden können.“

Der vorliegende Anhang ist integrierender Bestandteil des Jahresabschlusses zum 31/12/2020.

Der Jahresabschluss wird in verkürzter Form erstellt, da die in den Bestimmungen des Art. 2435-bis ZGB enthaltenen Limits nicht überschritten wurden.

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Bestimmungen im Sinne des Art. 17, der Anlage Nr. 1 und der Anlage Nr. 4/3 des gesetzesvertretenden Dekretes 118/2011, sowie, falls dort nicht ausdrücklich vorgesehen, den Artt. 2423 und folgende des ZGB, den nationalen Bilanzierungsgrundsätzen und den dazugehörigen Auslegungen des OIC (*Organismo Italiano di Contabilità*). Somit gibt der Jahresabschluss die Vermögens- und Finanzlage der Körperschaft, sowie das wirtschaftliche Ergebnis des Geschäftsjahres klar, wahrheitsgetreu und korrekt wieder.

Der Inhalt der Vermögenssituation und der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht den in den Art. 2424 und 2425 ZGB enthaltenen Bestimmungen.

Der gemäß Art. 2427 ZGB erstellte Anhang zum Jahresabschluss beinhaltet alle notwendigen Informationen und Angaben für eine korrekte Auslegung des Jahresabschlusses.

Aufgrund der Corona Pandemie wurde die Tätigkeit laut Tätigkeitsbericht 2020 der Direktorin an die Situation angepasst.

Im Laufe des Berichtsjahres war eine Änderung zum Haushaltsvoranschlag notwendig. Es mussten die Finanzmittel für Leihbücher (26.774,88 Euro), Mindereinnahmen (26.293,66 Euro), PC vom Schulamt (2.737,68 Euro) und Sonderzuweisung Covid (57.454,00 Euro) eingebaut werden, sowie die Richtigstellung der Zuweisung von Bücherscheck (-14.412,77 Euro) vorgenommen werden.

Bilanzierungsgrundsätze

Erstellung des Jahresabschlusses

Die Informationen in diesem Dokument sind in der Reihenfolge der Posten der Vermögens- und Erfolgsrechnung angeführt.

Hinsichtlich der oben getätigten Ausführungen wird festgehalten, dass im Sinne des Art. 2423, Absatz 3 ZGB zusätzliche Informationen gegeben werden, wenn die, aufgrund besonderer gesetzlicher Bestimmungen verlangten Angaben, nicht ausreichen, ein wahrheitsgetreues und korrektes Bild der betrieblichen Situation wiederzugeben.

Es haben sich keine besonderen Vorfälle zugetragen, die eine Anwendung der in den Artikeln 2423, Absatz 4 und 5, sowie 2423bis, Absatz 2, ZGB beschriebenen Ausnahmen notwendig gemacht hätten.

Die im Jahresabschluss und im Anhang enthaltenen Beträge sind in Euro ohne Dezimalstellen angegeben, wie vom ZGB vorgesehen.

Grundsätze der Aufstellung des Jahresabschlusses

Die Bilanz fußt auf den folgenden, in Anlage Nr. 1 des gesetzesvertretenden Dekretes 118/2011 und den laut ZGB vorgesehenen, Grundsätzen:

1. Grundsatz der Jährlichkeit
2. Grundsatz der Einheit
3. Grundsatz der Gesamtdeckung
4. Grundsatz der Vollständigkeit
5. Grundsatz der Wahrheit, Zuverlässigkeit, Richtigkeit und Verständlichkeit
6. Grundsatz der Bedeutung und Relevanz
7. Grundsatz der Flexibilität
8. Grundsatz der Angemessenheit
9. Grundsatz der Vorsicht
10. Grundsatz der Kohärenz
11. Grundsatz der Fortführung und Kontinuität
12. Grundsatz der Vergleichbarkeit und Prüfbarkeit
13. Grundsatz der Unparteilichkeit
14. Grundsatz der Öffentlichkeit

15. Grundsatz der Ausgeglichenheit des Haushalts
16. Grundsatz der finanziellen Kompetenz
17. Grundsatz der wirtschaftlichen Kompetenz
18. Grundsatz der wirtschaftlichen Betrachtungsweise (substance over form)

Struktur und Inhalt des Bilanzausweises

Die Vermögensrechnung, die Gewinn- und Verlustrechnung, die Kapitalflussrechnung und die Informationen, die im vorliegenden Anhang enthalten sind, entsprechen den buchhalterischen Aufzeichnungen, von denen sie abgeleitet wurden.

Bei der Darstellung der Vermögensrechnung und der Gewinn- und Verlustrechnung wurden keine Gruppierungen der mit arabischen Ziffern gekennzeichneten Bilanzposten vorgenommen, wie vom Art. 2423 ter ZGB vorgesehen.

Im Sinne des Art. 2424 ZGB wird bestätigt, dass keine Aktiv- oder Passivposten bestehen, die mehreren Posten des Bilanzschemas zuordenbar wären.

Bewertungsgrundsätze

Im Folgenden werden die wichtigsten Bewertungsgrundsätze erläutert, die unter Berücksichtigung der Bestimmungen des Art. 2426 ZGB angewandt wurden, mit besonderem Augenmerk auf jene Bilanzposten, für die der Gesetzgeber unterschiedliche Bewertungs- und Berichtigungskriterien zulässt, oder für die keine spezifischen Kriterien vorgesehen sind.

Sonstige Angaben

Bewertung der auf Fremdwährungen lautenden Positionen

Zum Bilanzstichtag gibt es keine Fremdwährungsposten.

Geschäfte mit Rückübertragung

Im Laufe des Geschäftsjahres hat die Körperschaft keine Termingeschäfte durchgeführt.

Anhang, Aktiva

Die Bewertung der Aktiva der Vermögensrechnung erfolgte nach den Vorschriften des gesetzesvertretendem Dekretes Nr. 118/2011 und des Art. 2426 des ZGB und unter Berücksichtigung der nationalen OIC-Rechnungslegungsgrundsätze. Die spezifischen Bewertungskriterien sind in den Abschnitten der jeweiligen Bilanzposten angeführt.

Anlagewerte

Einführung

Die Buchung der für Anlagegüter erhaltenen öffentlichen Kapitalzuschüsse erfolgt auf Grundlage der indirekten Methode. Die Zuschüsse werden daher mittels der passiven Rechnungsabgrenzungsposten aufgrund der Nutzungsdauer abgegrenzt.

Bis einschließlich zum Geschäftsjahr 2017 erfolgte die Buchung der für Anlagegüter erhaltenen öffentlichen Kapitalzuschüsse auf Grundlage der direkten Methode und wurde somit vom Anschaffungswert in Abzug gebracht.

Der von der öffentlichen Hand ausgezahlte und im Laufe des Geschäftsjahres nicht verwendete Investitionsbeitrag wird, wie im Art. 5, Abs. 8 des Dekrets des Landeshauptmanns Nr. 38/2017 vorgesehen, in den passiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

Der Buchwert der Güter, die in homogenen Klassen nach ihrer Art und nach Anschaffungsjahr zusammengefasst sind, wird auf die Geschäftsjahre aufgeteilt, in denen sie voraussichtlich genutzt werden, und zwar durch die Abschreibungen, die in der Erfolgsrechnung ausgewiesen sind und entsprechend der festgelegten Abschreibungspläne berechnet wurden. Von der Abschreibung ausgeschlossen sind Kunstwerke.

Immaterielles Anlagevermögen

Die Anlagegüter die dem immateriellen Anlagevermögen angehören sind zu ihren Anschaffungskosten erfasst, darin eingeschlossen sind die entsprechenden Nebenkosten.

Die Abschreibung erfolgt zum Prozentsatz, der von der Landesregierung je nach Typ und Kategorie der Güter festgelegt wird u.z. laut Anhang 4/3 Punkt 4.18 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118.

Für das im Jahresabschluss ausgewiesene immaterielle Anlagevermögen wurde keine Aufwertung im Sinne des Art. 10 Gesetz Nr. 72 vom 19. März 1983 und nachfolgende Gesetze durchgeführt.

Es wird vermerkt, dass keine Abwertungen gemäß Art. 2426 Absatz, Nr. 3 ZGB notwendig waren, da gemäß dem nationalen OIC-Rechnungslegungsgrundsatz Nr. 9 keine Anzeichen auf potentielle Wertverluste des materiellen Anlagevermögens registriert worden sind.

Sachanlagen

Die Anlagegüter, die dem Sachanlagevermögen angehören, werden zu dem Zeitpunkt erfasst, an dem die damit zusammenhängenden Chancen und Risiken übergegangen werden, und werden im Jahresabschluss zu den Anschaffungskosten, einschließlich der Nebenkosten, die bis zur Inbetriebnahme des Gutes entstanden sind bzw. in jedem Fall maximal um ihren Restwert, ausgewiesen.

Instandhaltungskosten, die eine Erhöhung der Produktivität, der Nutzungsdauer oder der Beschaffenheit der Anlagegüter mit sich gebracht haben, werden dem jeweiligen Gut zugeschrieben.

Die Abschreibung erfolgt zum Prozentsatz, der von der Landesregierung je nach Typ und Kategorie der Güter festgelegt wird u.z. laut Anhang 4/3 Punkt 4.18 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118:

Sachanlage	Abschreibesatz
Leichte Transportmittel für Straßenverkehr	20%
Schwere Transportmittel für Straßenverkehr	10%
Fahrzeuge mit spezifischer Verwendungszweck	10%
Flugzeuge	5%
Wasserfahrzeuge	5%
Büromaschinen	20%
Ausrüstung und Anlagen	5%
Hardware	25%
Ausstattung und Garderobe	20%
Bibliografisches Material	5%
Büromöbel und Büroeinrichtung	10%
Möbel und Einrichtung für Unterkünfte und Zugehörigkeiten	10%
Möbel und Einrichtung mit spezifischem Verwendungszweck	10%
Musikinstrumente	20%
Wohneinheiten mit kommerzieller Nutzung (institutionell)	2%

Für die im Laufe des Geschäftsjahres angekauften Sachanlagen wurde der Abschreibungssatz auf die Hälfte reduziert. Die Abweichung zur vollen Abschreibung ab Gebrauch des Anlagegutes ist unbedeutend.

Bei Ausscheiden von Anlagegütern (Verkäufe, Verschrottungen, usw.) im Laufe des Geschäftsjahres wird deren Restwert ausgebucht. Der sich eventuell zwischen dem Buchwert und Veräußerungswert ergebende Differenzbetrag wird in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Für die im Jahresabschluss ausgewiesenen materiellen Güter wurde keine Aufwertung im Sinne des Art. 10 Gesetz Nr. 72 vom 19. März 1983 und nachfolgende Gesetze durchgeführt.

Es wird vermerkt, dass keine Abwertungen gemäß Art. 2426 Absatz, Nr. 3 ZGB notwendig waren, da gemäß dem nationalen OIC-Rechnungslegungsgrundsatz Nr. 9 keine Anzeichen auf potentielle Wertverluste des materiellen Anlagevermögens registriert worden sind.

Bewegungen des Anlagevermögens

Im vorliegenden Absatz des Anhangs werden die Bewegungen des immateriellen, materiellen- und des Finanzanlagevermögens analysiert.

Im Jahr 2020 wurden Investitionen betreffend materiellen Gütern in Höhe von 142.268,88 Euro getätigt. Zu den bedeutsamsten gehören: Aufgrund der Corona-Pandemie mussten Hygienestationen, Desinfektionsspender und -sprüher, Plexiglas-Trennwände zu insgesamt 19.520,00 Euro angekauft werden. Ein Gartenleitsystem für den Ein- und Ausgang der Schüler - 4.678,70 Euro wurde errichtet und die Bodenmarkierungen (Richtungspfeiler) in den Gebäuden wurden angebracht. Die Spülmaschine in der Lehrküche wurde (5.441,20 Euro) ersetzt und ein Büro für die Sozialbetreuer (9.455,00 Euro) wurde eingerichtet. Eine allgemeine Modernisierung der Aussenstelle Brixen wurde vorgenommen. Dabei wurde die Installation School-Wifi für 7.665,26 Euro vorgenommen und 3 Videoprojektoren (Beamer) zu insgesamt 1.769,98 Euro wurden angekauft. Weiters wurde die Alarmzentrale im Hauptsitz grundlegend erneuert. Die Ausgabe dafür beträgt 17.261,05 Euro.

	Immaterielles Anlagevermögen	Sachanlage- vermögen	Finanzanlage- vermögen	Gesamtbetrag des Anlagevermögens
<i>Anfangswert zum 01.01.2020</i>				
Anschaffungswert	769	1.754.233	0	1.755.001
Aufwertung	0	0	0	0
Getätigte Abschreibungen (Abschreibebefond)	154	1.639.814	0	1.639.968
Abwertungen	0	0	0	0
Buchwert zum 01.01.2020	615	114.418	0	115.033
<i>Änderungen im Berichtsjahr</i>				
Neuanschaffungen	0	142.268	0	142.268
Reduzierungen aufgrund Verkauf oder Entsorgung (Anschaffungswert)	0	0	0	0
Reduzierungen aufgrund Verkauf oder Entsorgung (Abschreibebefond)	0	0	0	0
Aufwertungen des Berichtsjahres	0	0	0	0
Abschreibungen des Berichtsjahres	154	57.053	0	57.206
Abwertungen des Berichtsjahres	0	0	0	0
Summe Änderungen	-154	85.215	0	85.062
<i>Endwert zum 31.12.2020</i>				
Anschaffungswert	769	1.896.500	0	1.897.268
Aufwertung	0	0	0	0
Getätigte Abschreibungen (Abschreibebefond)	307	1.696.867	0	1.697.174

Abwertungen	0	0	0	0
Buchwert zum 31.12.2020	461	199.633	0	200.094

In folgender Tabelle werden die Investitionen des Geschäftsjahres detailliert angeführt unter Angabe des hierfür beanspruchten Beitrages aus den Vorjahren und aus dem Berichtsjahr.

Anlagenr.	Beschreibung	Anschaffungs- wert	verwendete Investitionsbeiträge der Vorjahre	verwendete Investitionsbeiträge des Berichtsjahres
1100000316	Stehlampe Waldmann Lavigo 14000/84 P/G2	1.617	1.617	
1100000317	Plexiglas-Trennwand selbsttragend 1800x1800 mm	1.000	1.000	
1100000318-319	Plexiglas-Trennwand selbsttragend 1700x1100 mm	1.817	1.817	
1100000320	Plexiglas-Trennwand selbsttragend 800x650 mm bogenf	476	476	
1100000321	Plexiglas-Trennwand selbsttragend 800x650 mm bogenf	476	476	
1100000322-324	Tischsystem USM Haller verchromt, perlgrau	2.818	2.818	
1100000325	Fahrbarer Ladencontainer USM Haller	1.318	1.318	
1100000326	Fahrbarer Ladencontainer USM Haller	1.318	1.318	
1100000327	Fahrbarer Ladencontainer USM Haller	1.318	1.318	
1100000328	Sideboard USM Haller best. aus 6 Modulen	2.684	2.684	
1100000329	Einbauschrank	2.416	2.416	
1100000330-332	Trennwand MAG 360x180 mm 3-teilig blau	1.995	1.995	
1300000749-752	Hygienestation komplett mit Standfuß	2.318	2.318	
1300000753	Eingangseitsystem Garten	4.343	4.343	
1300000754-755	Pflegebett mit 4-geteilten Seitengitter	6.454	6.454	
2100000167-202	Personalcomputer mit Monitor	29.336	29.336	
2100000246-255	HP Probook 650 G5	9.002	9.002	
2100000256-257	Microsoft surface Book 13" educational i7 SSD 256GB	4.869	4.869	
2100000258-272	HP ProBook 450 G7 15,6" 8GB 256GB SSD	13.725	13.725	
2100000273-275	Laptop HP ProBook 450 G6	2.738	2.738	
2100000276	Tablet Samsung A7 WIFI Gray 32GB	5.060	5.060	
2100000277	Installazione school-Wifi	7.665	7.665	
2400000004	Webcam HD 1080p - 32 Stück Klassensatz	1.597	1.597	
2600000145	UNTERTISCH-SPÜLMASCHINE UC-L	5.441	5.441	
3100000004-0007	Sprühgerät Milwaukee Akku mit Batterie u.Ladegerät	2.728	2.728	
3200000002	Alarmzentrale	17.261	17.261	
3300000148-150	Videobeamer Epson EB W41	1.770	1.770	
8100000012	Desinfektionsspender GBC 65 Stück	4.679	4.679	
8100000013	Desinfektionsspender GBC - 31 Stück	2.231	2.231	
8100000014	Desinfektionsspender GBC - 25 Stück	1.800	1.800	

Der erhaltene und im Laufe des Geschäftsjahres nicht verwendete Investitionsbeitrag wird in den passiven Rechnungsabgrenzungsposten angeführt.

Leasinggeschäfte

Zum Bilanzstichtag bestehen keine Leasingverträge.

Umlaufvermögen

Die Posten des Umlaufvermögens wurden gemäß Art. 2426, Nr. 8 bis 11-bis ZGB bewertet. Die hierfür verwendeten Grundsätze werden in den Abschnitten zu den entsprechenden Bilanzposten dargelegt.

Vorräte

Die Bestände sind zu Anschaffungskosten bewertet. Die Anschaffungskosten beinhalten die direkt zuordenbaren Nebenkosten und setzen sich wie folgt zusammen:

Schulstelle	Reinigungs- mittel	Pflege- material	Lehrmittel	Büro- material	Toner
Reinigungsmittel Bozen	4.139,65				
Reinigungsmittel Meran	1.313,94				
Reinigungsmittel Brixen	1.542,01				
Pflegematerial Bozen		3.514,26			
Pflegematerial Meran		3.603,77			
Pflegematerial Bruneck		283,23			
Pflegematerial Schlanders		306,83			
Lehrmittel Meran			476,43		
Lehrmittel Brixen			735,95		
Büromaterial Bozen				822,04	
Toner					4.572,56
SUMME	6.995,60	7.708,09	1.212,38	822,04	4.572,56

Forderungen des Umlaufvermögens

Die Forderungen des Umlaufvermögens sind, wie vom Art. 2435-bis ZGB vorgesehen, zum voraussichtlichen Einbringlichkeitswert ausgewiesen.

Die Anpassung an diesen Wert erfolgt durch Bildung einer Wertberichtigung auf Forderungen. Der Forderungsfond wurde aufgelöst.

Die Forderungen setzen sich wie folgt zusammen:

- Forderungen aus bereits erbrachten Dienstleistungen für Weiterbildung in Höhe von 7.925,12 Euro;
- Forderungen aus Investitionsbeiträgen der Autonomen Provinz in Höhe von 57.454,00 Euro;
- Steuerforderungen in Höhe von 4.139,76 Euro (MwSt.-Forderung 2.547,76 Euro; gegenüber Staatskasse 2.547,76 Euro).

Im Berichtsjahr wurde der Risikofond mit den Forderungs- Verlusten vollständig verrechnet. Die vom Fond nicht abgedeckten Verluste wurden in der Erfolgsrechnung ausgewiesen.

Kapitalisierte Finanzierungsaufwendungen

Alle Zinsen und sonstigen Finanzierungsaufwendungen wurden im Geschäftsjahr vollständig abgesetzt. Im Sinne des Art. 2427, Absatz 1, Nr. 8 ZGB, wird bestätigt, dass keine Zinsaufwendungen aktiviert wurden.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach dem Kompetenzprinzip berechnet, durch Aufteilung der zwei Geschäftsjahre betreffenden Kosten und/oder Erträge. Bei der Eintragung sowie bei der Überprüfung der mehrjährigen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten wurde das Vorhandensein der zeitlichen Bedingung überprüft.

In folgender Übersicht wird die Zusammensetzung der Abgrenzungsposten aufgezeigt, die im Jahresabschluss ausgewiesen sind.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	Abgrenzungsbetrag
Zeitschriften	138
Monitoranzeigen_Software	81

Anhang, Passiva und Reinvermögen

Die Passivposten der Vermögensrechnung sind unter Berücksichtigung der nationalen OIC-Rechnungslegungsgrundsätze ausgewiesen. Die spezifischen Bewertungskriterien sind in den Abschnitten der jeweiligen Bilanzposten angeführt.

Reinvermögen

Die Bilanzposten sind im Sinne des OIC-Rechnungslegungsgrundsatzes Nr. 28 zum Buchwert ausgewiesen.

Der Anfangsbestand des Reinvermögens entspricht den Verwaltungsüberschuss der Schule aus den Vorjahren.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind im Jahresabschluss zum Nominalwert ausgewiesen und setzen sich wie folgt zusammen:

- zu erhaltende Rechnungen von 20.697,93 Euro;
- andere Verbindlichkeiten für 62,00 Euro – Stempelmarken auf elekt. Rechnungen;
- Verbindlichkeiten gegenüber Staatskasse 94,05 Euro.

Verbindlichkeiten, welche mit dinglichen Sicherheiten auf in Eigentum befindliche Güter behaftet sind

Im Sinne des Art. 2427 c.1 Nr.6 del ZGB wird bestätigt, dass weder Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von über 5 Jahren, noch durch Körperschaftsgüter dinglich besicherte Verbindlichkeiten existieren.

Passive Rechnungsabgrenzung

Die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach dem Kompetenzprinzip berechnet, durch die Aufteilung der zwei Geschäftsjahre betreffenden Kosten und/oder Erträge. Bei der Eintragung sowie bei der Überprüfung der mehrjährigen passiven Rechnungsabgrenzungsposten wurde das Vorhandensein der zeitlichen Bedingung überprüft.

In folgender Übersicht wird die Zusammensetzung der Abgrenzungsposten aufgezeigt, die im Jahresabschluss ausgewiesen sind.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten	Abgrenzungsbetrag
Bücherscheck	4.711
Leihbücher	57.923
Investitionsbeitrag	321.615
Investitionsbeitrag für die Deckung der Abschreibungen	200.095

Anhang, Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist das Ergebnis des Geschäftsjahres aus.

Sie liefert eine Darstellung der Geschäftsvorfälle mittels Zusammenfassung der positiven und negativen Erfolgskonten. Die gemäß den Bestimmungen des Art. 2425-bis ZGB im Jahresabschluss ausgewiesenen positiven und negativen Erfolgskonten werden zu aussagekräftigen Zwischenergebnissen zusammengefasst und sind entsprechend ihrer Zugehörigkeit wie folgt gegliedert: gewöhnliche Geschäfts-, Neben- und Finanztätigkeit.

Im Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit sind jene Erfolgskonten zusammengefasst, die kontinuierlich und im Rahmen der charakteristischen Betriebstätigkeit erwirtschaftet werden und das Kerngeschäft der Körperschaft ausmachen.

Die Finanztätigkeit ist durch Geschäftsvorfällen definiert, die Finanzerträge und Finanzaufwendungen generieren.

Unter den Nebentätigkeiten werden alle sonstigen Geschäftsvorfälle zusammengefasst, die nicht zur gewöhnlichen Geschäftstätigkeit oder der Finanztätigkeit zählen.

Gesamtleistung

Die Erlöse sind laut Kompetenzprinzip, abzüglich der Berichtigungen für Rückgaben, Ermäßigungen und Nachlässen, sowie abzüglich der unmittelbar mit diesen zusammenhängenden Steuern ausgewiesen.

Bei der Erbringung von Dienstleistungen sind die entsprechenden Erlöse zum Zeitpunkt der Fertigstellung der Leistung verbucht. Bei fortlaufender Erbringung von Dienstleistungen wurden die entsprechenden Erlöse mit ihrem angereiften Anteil ausgewiesen.

Die Betriebskostenbeiträge, die gemäß Kompetenzprinzip jenem Geschäftsjahr angehören, in dem das Anrecht auf Auszahlung mit Sicherheit entsteht, sind im Posten A5 ausgewiesen, da sie die Erlöse ergänzen bzw. die Kosten und Ausgaben der charakteristischen Betriebstätigkeit reduzieren.

Die Gesamtleistungen betreffen:

- Heimerlöse von 30.946,50 Euro;
- Erlöse aus Fortbildungskurse von 21.571,00 Euro.

Die Zuschüsse auf Betriebsaufwendungen beziehen sich auf:

- Provinzbeiträge von 232.182,61 Euro;
- laufende Zuwendungen der Haushalte 10.551,00 Euro (Schülerbeiträge).

Die sonstigen Erträge können wie folgt aufgeschlüsselt werden:

- Erlöse aus Stempelsteuer 408,00 Euro;
- Investitionsbeiträge 57.206,38 Euro.

Die erhaltenen Beiträge und Zuweisungen werden in folgender Liste aufgeschlüsselt:

Verteilende Körperschaft	Beitragsart	Zweckbestimmung	Betrag
Autonome Prov. Bozen	Ordentliche Zuweisung	laufende Ausgaben und Investitionen	388.190
Autonome Prov. Bozen	Ordentliche Zuweisung	Investitionen	26.294
Autonome Prov. Bozen	Zweckbestimmte Zuweisung	Leihbücher	26.775
Autonome Prov. Bozen	Zweckbestimmte Zuweisung	Bücherscheck	27.998

Betriebliche Aufwendungen

Die Kosten und Aufwendungen sind gemäß dem Kompetenzprinzip, entsprechend ihrer Natur, abzüglich der Rücksendungen, Preisnachlässe und Prämien und unter Berücksichtigung ihrer Zugehörigkeit zu den Erlösen in den entsprechenden Posten ausgewiesen, wie vom nationalen OIC – Rechnungslegungsgrundsatz Nr. 12 vorgesehen.

Beim Kauf von Gütern wurden die entsprechenden Aufwendungen zum Zeitpunkt der materiellen Übertragung des Eigentums ausgewiesen, wobei für die materielle Übertragung jener Zeitpunkt gewählt wurde, an dem die damit zusammenhängenden Chancen und Risiken übergegangen sind. Bei den erworbenen Dienstleistungen sind die entsprechenden Aufwendungen zum Zeitpunkt der Fertigstellung der Leistung verbucht. Bei fortlaufender Erbringung von Dienstleistungen wurden die entsprechenden Erlöse zu ihrem angereiften Anteil ausgewiesen.

Kurze Beschreibung der betrieblichen Aufwendungen:

Für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren wurde 86.707,00 Euro aufgewendet. Insbesondere handelt es sich hierbei um Ankauf von Pflege-, Freizeitmaterialien (33.753,19 Euro), Druckwerke (10.110,65 Euro), Nahrungsmittel (5.568,90 Euro), Hygieneartikel (7.921,88 Euro) und Reinigungsmaterial (9.985,28 Euro) sowie um sonstige verschieden Verbrauchsgüter (10.112,54 Euro).

Die bezogenen Dienstleistungen belaufen sich auf 137.918,00 Euro. Insbesondere handelt es sich hierbei um Spesen für die Abhaltung von Weiterbildungskursen in Höhe von 39.246,07 Euro. Die Aufwendungen für Wartungen und Reparaturen von Geräten und Maschinen belaufen sich auf 25.176,41 Euro. Für Werbung wurde 14.075,62 Euro (neue Fachrichtung/ Kursbroschüren/Stellenanzeige) aufgewendet. Weiters wurden Dienstleistungen (10.785,41 Euro) für die Installation von W-Lan (Wi-Fi) in Bozen und Brixen, in Anspruch genommen, sowie für die Aktualisierung des ASA Programm. Weiters wurden für Reinigungs- und Wäschereidienste 2.443,76 Euro ausgegeben. Für Umzüge und Transport (Heim musste geräumt werden, ab jetzt führt es die Uni Bozen) sind Kosten in Höhe von 7.379,90 Euro angefallen. Die Spesen für interne Weiterbildung beliefen sich auf 9.396,33 Euro. 2.860,25 Euro wurden für externe Kommissionsmitglieder aufgewendet.

Zudem wurden im Geschäftsjahr Güter von Dritten in Höhe von 11.080,40 Euro in Anspruch genommen. Hierbei handelt es sich hauptsächlich um Mieten der verschiedenen Kopiermaschinen und Drucker sowie Softwarelizenzen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen belaufen sich auf 52.733,00 Euro. Es handelt sich hierbei, hauptsächlich um Auszahlungen von Bücherschecks (42.779,05 Euro), um Müllentsorgungsabgaben (5.028,84 Euro), Ankauf von Zeitungen (3.665,06 Euro) usw.

Zudem gab es noch einen Forderungsverluste von 105,09 Euro (uneinbringliche Forderungen gegenüber Herrn Toresini).

Finanzerträge und Finanzaufwendungen

Die Finanzerträge und -aufwendungen sind entsprechend dem im Geschäftsjahr angereiften Ausmaß nach dem Kompetenzprinzip ausgewiesen und beziehen sich auf die Zinsen für die dreimonatliche MwSt.-Liquidierung.

Betrag und Art der einzelnen Ertrags- oder Aufwandsposten von außergewöhnlichem Umfang oder außergewöhnlichen Auswirkungen

Im Verlauf dieses Geschäftsjahres wurden keine Erträge oder sonstige positive Komponenten erfasst, die aus Geschäftsvorfällen mit außergewöhnlichem Umfang oder außergewöhnlichen Auswirkungen stammen.

Im Verlauf dieses Geschäftsjahres wurden keine Aufwendungen erfasst, die aus Geschäftsvorfällen mit außergewöhnlichem Umfang oder außergewöhnlichen Auswirkungen stammen.

Steuern auf das Einkommen aus dem Geschäftsjahr, und zwar laufende, gestundete und vorausgezahlte

Die laufenden Steuern wurden laut den geltenden steuerrechtlichen Vorschriften berechnet und ausgewiesen.

Gestundete und vorausgezahlte Steuern

Die Gewinn- und Verlustrechnung enthält keine aktiven und passiven latenten Steuern, da keine zeitliche Verschiebung zwischen Steuerschuld aus dem Jahresabschluss und theoretischer Steuerschuld besteht.

Anhang, sonstige Angaben

Nachstehend werden alle sonstigen gemäß ZGB geforderten Angaben aufgeführt.

Daten zur Beschäftigung

Im laufenden Geschäftsjahr hat die Körperschaft kein Personal beschäftigt. Das Lehr- und Verwaltungspersonal wird von der Autonomen Provinz Bozen gehalten.

Vergütungen, Vorschüsse und gewährte Kredite an Geschäftsführer und Aufsichtsräte, sowie die für sie eingegangenen Verpflichtungen

Die Körperschaft hat keine Vergütungen zugunsten des Verwaltungsorgans bewilligt; es liegen zudem keine entsprechenden Vorauszahlungen oder Forderungen vor. Darüber hinaus hat die Körperschaft keinerlei Verpflichtungen diesbezüglich in Form von Garantien jeglicher Art übernommen.

Verpflichtungen, Garantien und Eventualverbindlichkeiten, die nicht Gegenstand der Bilanz sind

Es liegen keine finanziellen Verpflichtungen, Garantien oder Eventualverbindlichkeiten, die nicht Gegenstand der Bilanz sind, vor.

Informationen zu den Geschäften mit verbundenen Parteien

Die Geschäftsvorfälle mit verbundenen Parteien betreffen vorwiegend die institutionelle Tätigkeit. Im Laufe des Geschäftsjahres wurden keine relevanten Operationen durchgeführt, die nicht zu den normalen Marktbedingungen vorgenommen wurden.

Informationen zu den Vereinbarungen, die nicht aus der Vermögensrechnung hervorgehen

Im Laufe des Geschäftsjahres wurden keine Vereinbarungen getroffen, die nicht aus der Vermögensrechnung hervorgehen.

Informationen zu den bedeutenden Ereignissen nach Abschluss des Geschäftsjahres

Mit Bezug auf Punkt 22-quarter des Art. 2427 ZGB sind keine nach Abschluss des Geschäftsjahres eingetretenen Ereignisse von besonderer Bedeutung anzugeben, die sich relevant auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ausgewirkt haben könnten.

Informationen zum konsolidierten Jahresabschluss

Der konsolidierte Jahresabschluss wird von der kontrollierenden Körperschaft Autonome Provinz Bozen erstellt und liegt bei derselben auf.

Informationen zu den abgeleiteten Finanzinstrumenten gemäß Art. 2427-bis ZGB

Die Körperschaft hält keine abgeleiteten Finanzinstrumente.

Zusammenfassende Übersicht des Jahresabschlusses der Körperschaft, welche die Leitungs- und Koordinierungstätigkeit ausübt

Die Körperschaft unterliegt der Leitung und Koordination der Autonomen Provinz Bozen und wird zur Gänze von dieser beherrscht.

Vorschlag zur Verwendung der Gewinne oder zur Deckung der Verluste

Aufgrund der obigen Ausführungen und im Sinne des Art. 6 des Dekretes des Landeshauptmannes Nr. 38/2017, schlägt die Schuldirektion vor die Zweckbindung des Jahresergebnisses auf nachfolgende Rechnungsjahre aufzuschieben.

Abschluss Anhang

Es wird bestätigt, dass der vorliegende Jahresabschluss, bestehend aus Vermögensrechnung, Erfolgsrechnung, der Kapitalflussrechnung und Anhang die Vermögens- und Finanzsituation der Körperschaft, sowie das Geschäftsergebnis wahrheitsgetreu und richtig wiedergibt und dass derselbe den buchhalterischen Aufzeichnungen entspricht. Wir fordern Sie deshalb auf, den Entwurf des Jahresabschlusses zum 31/12/2020 und die vom Verwaltungsorgan vorgeschlagene Verwendung des Jahresergebnisses zu genehmigen.

Die Bilanz ist wahrheitsgetreu und entspricht den Angaben in den Rechnungslegungsunterlagen.

Die Schuldirektorin

Dr. Ulrike Egger